Krakauer Zeitung.

Nr. 218. Freitag den 25. September 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Der Staatsminister hat je eine der vier am akademischen Gymnasium in Lemberg erledigten Lehrerstellen den Przemyslern Gymnasiallehrern: Elias Witwicki und Michael Polański, dem Brzeżaner Gymnasiallehrer Philipp Diaczan, endlich dem Gymnasiallehrer Michael Osadca, ferner je eine der am dortigen zweiten vollständigen Gymnasium erledigten Lehrerstellen dem Tarnower Gymnasiallehrer Julius Jandaurek und dem Sandecer Gymnasiallehrer Eduard Hamerski verliehen, ferner zu wirklichen Lehrern den Czernowitzer Gymnasialsupplenten Franz Holub für das Gymnasium in Brzeżany, den Gymnasialsupplenten Ignaz Fedyński für das Gymnasium in Przemyśl, den Gymnasialsupplenten Ignaz Znamirowski für das Franz Joseph-Untergymnasium in Lemberg, den Lehramtscandidaten Weltpriester Johann Stepan, sowie den Gymnasialsupplenten Simeon Przesławski, beide letztere für das Gymnasium in Tarnow ernannt.

Der Staatsminister hat die an der Klagenfurter k. k. Studienbibliothek erledigte systemisirte Amanuensisstelle dem Gustav Adolf Zwanziger verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 25. September.

Die österreichische Denkschrift über die Bundesreform. (Schluß.)

II. Oesterreichs Reorganisations-Vorschläge können nur auf dem mit voller Klarheit und Entschiedenheit festgehaltenen Föderativ-Princip beruhen.

Manches hat sich in Europa seit 1815 verändert, aber heute, wie damals, biete die durch die Auflösung des deutschen Reiches zur Nothwendigkeit gewordene, durch die europäischen Verträge sanctionirte Bestimmung, daß die deutschen Staaten unabhängig und durch ein Föderativband vereinigt sein werden, die einzig mögliche Grundlage für die politische Verfassung Deutschlands dar.

Man kann dieser Wahrheit nicht direct oder indirect entgegen handeln, ohne den festen Boden der Wirklichkeit zu verlieren. Man kann nicht von idealen Forderungen oder von Doctrinen, die einem specifischen Interesse künstlich angepaßt sind, den Maßstab für das Reformwerk entnehmen, ohne die Gegenwart einer ungewissen und von den augenscheinlichsten Gefahren umringten Zukunft zu opfern. Eine dem Bundes-Princip entgegengesetzte Richtung kann man in Deutschlands gemeinsamen Angelegenheiten nicht einschlagen, ohne bei jedem Schritte auf Warnungszeichen zu stoßen und am Ende des Weges an einem Abgrunde anzukommen.

Monarchische Staaten, zwei Großmächte unter ihnen, bilden den deutschen Staatenverein. Einrichtungen, wie eine einheitliche Spitze oder ein aus directen Volkswahlen hervorgehendes Parlament, passen nicht für diesen Verein; sie widerstreben seiner Natur, und wer sie verlangt, will nur dem Namen nach den Bund oder das, was man den Bundesstaat genannt hat, in Wahrheit will er das allmähliche Erlöschen der Lebenskraft der Einzelstaaten, er will einen Zustand des Ueberganges zu einer künftigen Unification, er will die Spaltung Deutschlands, ohne welche dieser Uebergang sich nicht vollziehen kann. Solche Einrichtungen wird Oesterreich nicht vorschlagen. Wohl aber hält es den Augenblick für gekommen, wo die Sorge für das Wohl Deutschlands gebieterisch verlangt, daß die Grundlagen, auf welchen der Bund ursprünglich errichtet wurde, verstärkt und das Förderativprincip gegenüber der schon dem Begriff nach durch dasselbe beschränkten Souverainetät der Einzelstaaten mit erhöhter Kraft und Wirksamkeit ausgestattet werde.

Der deutsche Bund ist als ein Bund der Fürsten geschlossen, er ist aber auch ausdrücklich als das an die Stelle des vormaligen Reiches getretene Nationalband der Deutschen anerkannt und er wird sich künftig, um den Bedürfnissen unserer Epoche zu entsprechen, mit Nothwendigkeit schon durch den Charakter seiner Verfassungsformen der Welt als ein Bund der deutschen Staaten als solcher, der Fürsten wie der Völker, darstellen müssen. Der Kaiser erblickt daher in der Kräftigung der Executivgewalt des Bundes und in der Berufung der constitutionellen Körperschaften der Einzelstaaten zur Theilnahme an der Bundes-Gesetzgebung zwei, in gleichem Grade unabweisbare und sich zugleich gegenseitig bedingende Aufgaben.

Dieser Ueberzeugung hat die Regierung des Kaisers schon durch die Note an den Grafen von Bernstorff vom 2. Februar 1862, dann wieder durch die oben erwähnte Erklärung in der Bundestags-Sitzung vom 22. Januar des gegenwärtigen Jahres Ausdruck verliehen. Die Grundlinien für ihren Reformplan sind somit bereits gezeichnet. Sie wird die Errichtung eines Bundes-Directoriums und die periodische Einberufung einer Versammlung von Abgeordneten der Vertretungskörper der Einzelstaaten in Vorschlag bringen.

Nicht verkennend, daß es starker Gegengewichte bedarf, um gegenüber dieser letzteren Einrichtung das monarchische Princip und die berechtigte Selbständigkeit der Einzelstaaten gegen mögliche Uebergriffe sicherzustellen, neigt sie sich zugleich zu dem Gedanken, daß die beste Garantie dieser Art und ein werthvolles Mittel zur Wahrung der fürstlichen Rechte und der hohen Stellung der deutschen Dynastien in periodischen persönlichen Vereinigungen der Souveraine Deutschlands gefunden werden könnte. Auf den Vorschlag der Errichtung eines Bundesgerichtes endlich wird sie unter angemessenen Modificationen gleichfalls zurückkommen.

Dies sind in den wesentlichsten Umrissen die Absichten des Kaisers in Bezug auf die Grundlagen einer heilsamen Lösung dieser ernsten Frage. Was aber die Mittel und Wege betrifft, um eine Verständigung der deutschen Regierungen über die Frage der Bundes-Verfassung herbeizuführen, so begründet mehr als Eine Erfahrung die Besorgniß, daß es weder schriftlichen Unterhandlungen der Cabinete, noch auch Conferenzen der Minister gegeben sein würde, die zahlreichen Schwierigkeiten dieses Unternehmens zu bemeistern. Die Frage der Reform berührt so vielfache Interessen, sie eröffnet das Feld der Discussion für so mannigfaltige unvereinbare Wünsche und Meinungen, daß die Summe der hemmenden und störenden Momente, der ängstlichen Zweifel, der unlösbaren Widersprüche leicht in das Unendliche anwachsen und jede Hoffnung auf Erfolg überwuchern würde, wenn man von bloßen Unterhändlern, die kein eigenes freies Verfügungsrecht zur Berathung mitbrächten, den Sieg über alle jene Hindernisse und das Gelingen der Einigung erwarten wollte. Die deutschen Fürsten aber in eigener Person, die Träger der Rechte, um die es sich handelt, die höchsten Interessenten an Deutschlands Sicherheit und Wohlfahrt, von deutscher Gesinnung sämmtlich beseelt, werden sich durch unmittelbaren Gedankenaustausch leichter und besser, als durch Mittelspersonen über die große Aufgabe verstehen.

Im Geiste des Kaisers ist daher der Entschluß gereift, die Fürsten Deutschlands und die Magistrate der freien Städte zum Zwecke eines Einverständnisses über die Reorganisation des deutschen Bundes zu einer Zusammenkunft einzuladen, und der Kaiser eröffnet diese Absicht vor Allen Andern dem mächtigsten Seiner deutschen Bundesgenossen, dem König von Preußen.

III. Ohne Preußens bundesfreundliche Mitwirkung gibt es für die Aufgabe der Reorganisation des Bundes keinen definitiven Abschluß. Die preußischen Bundeslande umfassen ein Drittheil der deutschen Bevölkerung, sie erstrecken sich von den östlichen zu den westlichen Gränzen Deutschlands, die Bundes-Verträge geben Preußen ein Recht des Widerspruchs gegen jede tiefer greifende Neuerung. Preußens Wille kann daher die Reform der Gesammt-Verfassung Deutschlands factisch und rechtlich hindern. Um für die reine Negation in Deutschland das Feld zu behaupten, bedarf es nicht einmal der Größe und einflußreichen Stellung der preußischen Monarchie, selbst minder mächtige Staaten vermögen durch ihre bloße Enthaltung die sehnlichsten Wünsche, die lautersten Bestrebungen ihrer Bundesgenossen zu vereiteln. Preußens Veto hat jedenfalls diese verneinende Kraft. Wird es eingelegt, so kann sich der Bund in seiner Gesammtheit nicht aus seinem gegenwärtigen tiefen Verfalle erheben. Aber die Dinge sind in Deutschland so weit gediehen, daß ein absoluter Stillstand der Reform-Bewegung nicht mehr möglich ist, und die Regierungen, welche dies erkennen, werden sich zuletzt gezwungen sehen, die Hand an ein Werk der Noth zu legen, indem sie sich zur partiellen Ausführung der beabsichtigten Bundes-Reform im Bereiche der eigenen Staaten entschließen und zu diesem Zwecke unter Wahrung des Bundesverhältnisses ihrem freien Bündnißrecht die möglichst ausgedehnte Anwendung geben.

Kann Preußen einer Eventualität entgegenzusehen wünschen, die eine so gänzliche Entfremdung von seinen deutschen Bundesgenossen in sich schließen würde? Es ist wahr, die Anschauungen Preußens über Beruf und Bestimmung des deutschen Bundes haben sich in den letzten Jahren nur zu sehr von denjenigen, welche oben dargelegt wurden, unterschieden. Wir blicken in eine Zeit zurück, in welcher nicht Kräftigung und Belebung des Bundes-Princips, sondern dessen Zurückführung auf die Bedeutung eines bloßen — an sich unvollkommenen — Allianz-Verhältnisses als der leitende Gedanke der deutschen Politik Preußens hingestellt wurde. Allein die Ereignisse sind seitdem fortgeschritten, und vielleicht enthält ihr Gang für Preußen mehr als einen ernsten Beweggrund, sich entschieden von Richtungen abzuwenden, welche zu keinem glücklichen Ziele geführt haben. Die Zukunft Deutschlands ist in ein gefährliches Dunkel gehüllt, durch Erinnerungen an die Vergangenheit hat der Kaiser sich daher nicht abhalten lassen wollen, seine Ansichten über die Mittel, den Blick in diese Zukunft aufzuhellen, vertrauensvoll seinem erhabenen Verbündeten von Preußen mitzutheilen. Er zählt auf die Weisheit und die Gesinnungsgröße des Königs, dem unmöglich entgehen kann, wie ganz anders geachtet und gesichert Deutschland seinen Platz unter den Völkern einnehmen, in wie hohem Grade sein Einfluß und seine Machtstellung sich steigern würden, wenn die Verfassung des Bundes in erneuter und den Anforderungen der Zeit entsprechender Gestalt aus einer gemeinsamen Berathung und einem einmüthigen Beschlusse aller deutschen Fürsten hervorginge. Welche Erfahrungen auch die Folgezeit uns vorbehalten möge, dem Kaiser wird es stets zur Beruhigung gereichen, gegenüber dem Könige ausgesprochen zu haben, daß es heute noch von Preußens Entschließungen abhange, den deutschen Bund wieder auf die Höhe seiner für die Nation und ihre Fürsten wie für Europa's Frieden so unendlich wichtigen Bestimmungen zu heben.

Wie gestern erwähnt, sind am 23. d. von Berlin die Antworten an die Fürsten und freien Städte, welche Sr. Majestät dem Könige von Preußen gemeinschaftlich ihre Mittheilung über die Beschlüsse des Fürstentages gemacht haben, abgegangen. Die Antwort ist an Jeden eine besondere. Die Vorschläge Oesterreichs, bez. seiner Verbündeten, werden darin von Preußen abgelehnt. Ferner werden gewisse Bedingungen für eine Bundesreform aufgestellt; so die Parität mit Oesterreich, das Veto der beiden Großmächte, andere Organisation der Landesvertretungen am Bunde usw. Erst wenn über diese Puncte eine Einigkeit der Fürsten erzielt sei, werde Preußen bereit sein, auf nähere Verhandlungen über die Reform einzugehen. Auch an die übrigen deutschen Fürsten, welche jene Frankfurter Mittheilung nicht unterzeichnet haben, sind zur Sache Mittheilungen abgegangen, um sie von dem, was geschehen, zu unterrichten. (Der Hauptinhalt des Berichtes des Ministeriums vom 15. September ist folgender: Zuerst eine Beschwerde, daß der österreichische Reformplan dem Könige unvollständig mitgetheilt wurde, und später als das Datum des Einladungsschreibens an die übrigen Fürsten. Die Desiderata sind: Veto beider Großmächte gegen eine Kriegserklärung, so lange das Bundesgebiet nicht angegriffen werde; vollkommene Gleichheit Preußens und Oesterreichs im Directorium, directe Wahl und ausgedehntere Befugnisse der Nationalvertretung. Das Ministerium schlägt dem Könige vor, dem vorgelegten Entwurfe die Zustimmung zu versagen, über die obigen Puncte mit den Bundesgenossen in Unterhandlung zu treten, bei vorhandener Geneigtheit der anderen Staaten Ministerial-Conferenzen zur Feststellung eines anderweitigen Reformplanes zu berufen und denselben entweder den gewählten Vertretern der Nation oder den Landtagen der Einzelstaten vorzulegen.) Diese ablehnende Antwort wird Niemand überraschen, sie wurde vorausgesehen und man war in Vorhinein bedacht, sich gegen diese Eventualität sicher zu stellen. Der „Hamburger Corr." theilt den Wortlaut einer in Frankfurt von Oesterreich, Baiern, Würtemberg, Sachsen, Hannover und Nassau abgeschlossenen Stipulation mit, worin sich die Theilnehmer verpflichten, die Reformacte auszuführen, auch wenn nicht alle Regierungen beitreten, und jeden anderen Entwurf abzulehnen.

Die „G.-C." bemerkt mit Bezug auf die Forderungen der preußischen Antwort an die Unterzeichner der Reformacte: Was die Parität anbelangt, so hat die in Frankfurt beschlossene Reformacte darauf Bedacht genommen, den beiden Großmächten im Directorium wie im Bundesrathe die völlig gleiche Stellung einzuräumen; der Vorsitz, ein unanfechtbarer Besitztitel Oesterreichs, bleibt wie in der bestehenden Bundesverfassung nur formeller Natur und er gewährt Oesterreich kein wesenhaftes Vorrecht; die neue Acte macht sogar in dieser Hinsicht an Preußen Zugeständnisse über die alte Bundesverfassung hinaus. Das in Anspruch genommene Veto in Bezug auf die auswärtige Politik würde geradezu zur Auflösung des Bundes führen, jedenfalls aber würde man durch dessen Einführung in die Bundesverfassung dieselbe nicht im freiheitlichen Geiste verbessern, sondern vielmehr weit hinter das alte Bundesrecht zurückführen. Oesterreich wäre durch seine Großmachtstellung und durch seine Beziehungen nach Außen hin weit eher in der Lage gewesen, einen solchen Anspruch geltend zu machen, als Preußen. Wenn nun aber Oesterreich auf das Veto verzichtet, so ist in der That nicht einzusehen, warum Preußen dieß nicht gleichfalls thun könnte. Ohne Opferwilligkeit bei den großen wie bei den kleinen Bundesgliedern ist von vornherein an eine Reform des Bundes nicht zu denken. Hinsichtlich der Anfechtung des Wahlmodus für die Bundesabgeordneten läßt sich noch nicht ermessen, was eigentlich von Preußen an dessen Stelle vorgeschlagen wird. Allgemeine Volkswahlen im stricten Sinn dieses Wortes wird Preußen nicht vorschlagen; es kann dieß gar nicht im Ernst wollen, ohne die Grundlagen rettungslos zu zerstören, auf welche die preußische Monarchie gestellt ist und die zu verstärken das zugestandene Ziel der gegenwärtigen preußischen Regierung ist, um dessentwillen sie einen großen Kampf unternahm. Beschränkte Volkswahlen dagegen, Wahlen mit einem hohen Census u. dgl. sind ein Zwitterding, das der Nation keinen Ersatz bietet für die constitutionellen Garantien, welche der in Frankfurt beschlossene und innerhalb seiner Gränzen mannigfacher Verbesserung fähige Modus der Zusammensetzung des Bundesabgeordnetenhauses unbestreitbar enthält.

Ein Kieler Correspondent der „Köln. Ztg." gibt folgende bestimmte Aufschlüsse über den Stand der diplomatischen Unterhandlungen zwischen Schweden und Dänemark. Zu einem eigentlichen Schutz- und Trutzbündniß zwischen beiden Mächten ist es bisher noch nicht gekommen, was im Ganzen der im Grund vorsichtigen Haltung der schwedischen Regierung zuzuschreiben ist. Dänemark hätte nämlich gewollt, daß Schweden sich die ganze Frage der Intervention Deutschlands in die dänisch-deutsche Angelegenheit unbedingt aneigne, d. h. selbst schon auf die rein legale Bundes-Execution in Holstein hin Beistand leiste. Diese unerhörte Anmaßung würde aber bereits an dem Widerstande Frankreichs und Englands gescheitert sein, welche dem deutsch-dänischen Streite den Charakter einer Bundesangelegenheit bewahrt wissen wollen. Schweden hät sich daher nur zu einem, man weiß noch nicht genau, ob formellen oder nur in einem Depeschenwechsel ausgesprochenen Uebereinkommen verstanden, nach welchem es sich in eine Bundesexecution in Holstein gar nicht einmischt, dahingegen Dänemark, im Falle die deutschen Truppen das Gebiet von Schleswig überschreiten, effective Hilfe verspricht. Dieses Zugeständniß ist indessen von Seiten Schwedens auch nicht ohne erhebliche Zugeständnisse gemacht worden, von denen das Wichtigste das ist, daß Dänemark die Execution in Holstein nicht als Kriegsfall betrachten und daher auch die deutschen Häfen nicht blokiren darf.

Einem Artikel des von der „Gen. Corr." als gut unterrichtet bezeichneten „Fremdenblattes" über die Frage der Anerkennung der polnischen Insurgenten als kriegführende Macht, entnehmen wir Folgendes: Oesterreich vollends, dessen Theilnahme bei der etwaigen Anerkennung Polens als kriegführende Macht allein diesem Schritte Wirksamkeit verleihen kann, scheint nicht geneigt selbst einem gemeinsamen Verfahren der Westmächte in dieser Beziehung sich anzuschließen. Man muß es sich bei der Beurtheilung der polnischen Frage und ihrer Entwickelung vor Augen halten, um nicht in Irrthümer zu verfallen, daß Oesterreich niemals daran gedacht hat, die polnische Insurrection und das System der Nationalregierung zu unterstützen, sondern daß die kaiserliche Regierung und gewiß in Uebereinstimmung mit dem österreichischen Reichsrath eine Beendigung der Bewegung an ihren Gränzen theils im Interesse der Humanität, theils im Interesse des eigenen Staates angestrebt hat. Oesterreich opponirte gegen eine gewaltsame Beendigung des Kampfes, weil dieses Verfahren dem System widerspricht, welches die österreichische Regierung den eigenen Völkern gegenüber beobachtet, theils weil unsere Staatsmänner die Ueberzeugung haben, daß das russische System zu keiner dauernden Pacification führe. Es wäre wohl möglich gewesen, daß Oesterreich in Folge von Vereinbarungen mit den Westmächten und unter gewissen Umständen sich entschlossen hätte, in Polen einzurücken und sich mit Zustimmung Europa's als Schiedsrichter zwischen die Kämpfenden zu stellen. Bei einem solchen Verfahren wäre es möglich gewesen, die Principien der staatlichen Ordnung, welche in Oesterreich niemals außer Acht gelassen werden, mit den Anforderungen der Humanität, sowie mit dem Interesse zu verbinden, welches Oesterreich an einer freisinnigen und gerechten Pacification Polens hat. Dagegen aber erscheint es uns, soweit der Ideengang der österreichischer Regierung aus der Kenntniß der Verhältnisse und der leitenden Personen sich ermessen läßt, geradezu undenkbar, daß die österreichische Regierung durch Anerkennung Polens als kriegführende Macht, abgesehen von der Gefahr eines Krieges mit Rußland, dazu die Hand bieten würde, die revolutionäre Idee vom Rechte der Insurrection selbst bei der Unmöglichkeit, ihr trotz aller Unterstützung zum Siege zu verhelfen, ins Unabsehbare zu verlängern und dabei gleichzeitig die Aufregung in Galizien aufs Höchste zu steigern.

Die „Wiener Abendpost" bringt einen Artikel über die russische Antwort. Sie bedauert, daß Rußland jede weitere Discussion abbrechen will, die das geeigneteste Mittel schien im Angesicht der Schwierigkeiten

in der polnischen Angelegenheit eine gerechte, friedliche und wenn möglich allerseits zufriedenstellende Lösung zu finden. Der Abbruch der Erörterung mache die erhobenen Zweifel nicht verstummen, die geweckten Besorgnisse nicht schwinden; er mildere die Gegensätze, er beschwichtiget die Leidenschaften nicht. Der Beruf und das Interesse Oesterreichs fordern, daß es auch fürderhin aufrichtig und unermüdet für die Anbahnung der Verständigung und Versöhnung wirke. Allein Oesterreich hätte hohen Werth darauf gelegt, sich bei der Förderung dieses Zweckes von Rußland selbst unterstützt zu sehen, während jetzt ein allseitig erstrebtes Ziel gerade durch den Widerstreit der Meinungen, wie es zu erreichen sei, in die Ferne gerückt wird.

Die Lage der französischen Regierung, schreibt der Pariser =Correspondent der „N. Pr. Ztg.", gegenüber ihrem diplomatischen Waterloo ist eine peinliche, und es liegt auf der Hand, daß sie rasch handeln muß, wenn sie überhaupt etwas thun will. Wir verstehen unter diesem Etwas nichts Anderes, als „auf die russische Depesche zu antworten", denn es ist, wie wir gestern schon bemerkten, nicht anzunehmen, daß man sich in Wien und in London zu einer Suspendirung der officiellen Beziehungen oder zur Anerkennung der Insurrection als kriegführende Partei verstehen möchte. Nicht weniger schwierig würde es jedoch werden, sich über eine Rückäußerung zu einigen, da es nichts mehr zu argumentiren gibt; eine Antwort würde nur dann einen Sinn haben, wenn sie den Charakter eines Ultimatums, wenn auch mit einem lange hinausgeschobenen Verfalltage, hätte. Nun sieht man aber auf den ersten Blick, daß England und Oesterreich viel weniger Ursache haben, sich wegen der russischen Antwort zu ereifern, als der Kaiser Napoleon — nicht blos deshalb, weil sie einen minder herausfordernden Ton angeschlagen hatten, als das Cabinet der Tuilerien, sondern auch weil die empfindlichsten Schläge, welche der Fürst Gortschakoff in seinem Memorandum führt, ausschließlich das Empire treffen. Wir meinen, die wiederholten Hinweisungen auf die Befreiungskriege (Napoleon I.), auf den Ruhm Rußlands, die „erobernde Macht", welche Europa 25 Jahre lang mißhandelte, zunächst erschüttert zu haben, und von dem großartigen Antheil, den es an der Befreiung Europa's gehabt habe. War es die Absicht des Fürsten Gortschakoff, den Kaiser an seiner empfindlichsten Seite zu fassen, so hat er seinen Zweck erreicht, aber das kann England und Oesterreich nicht verschlagen. Dem sei jedoch wie ihm wolle, — darf man den Angaben in unsern officiellen Kreisen Glauben schenken, so handelt es sich nur darum, einen Entschluß darüber zu fassen, ob ein neuer Strom von Dinte vergossen werden soll. An Lust dazu fehlt es hier nicht. L'encre c'est notre plus grand ennemi, meinte ein sehr geistreicher Diplomat; in der That, hätte man weniger geschrieben, so wäre die Situation heute nicht von der Art, daß nach menschlicher Berechnung ein Zusammenstoß nur noch als eine Frage der Zeit erscheint.

Wie ein Pariser Corr. der „K. Z." schreibt, werden auch die neuen Ströme von Dinte, welche Frankreich zu vergießen bereit ist, fruchtlos fließen. Frankreich hat vergebens versucht, seine beiden Alliirten zu einer neuen diplomatischen Maßnahme zu bestimmen; sein Wunsch ist abgelehnt worden, weil man in London und Wien einsah, daß jetzt nur noch von einem Ultimatum die Rede sein kann, und man sich so weit nicht von den Verhältnissen binden lassen wollte. Wenn daher die „France" Rußland die Illusion rauben will, die drei Mächte würden sich niemals zu einem Kriege vereinigen können, so hat sie lange nicht den guten Grund für ihre Ansicht, den Rußland für die seinige besitzt.

Die russische Antwort an Frankreich wird in der Pariser nicht officiösen Presse als ironisch, sarkastisch, trocken und impertinent bezeichnet. In allen Tonarten wird der Regierung bemerkt, daß sie diese Beleidigung — Insulte war in einem kühnen Artikel der „Opinion Nationale" zu lesen — nicht gleichmüthig hinnehmen könne. Nur Girardin in der „Presse" findet, daß von einer Beleidigung nicht die Rede sein könne: eben so wenig, wie es Frankreich Rom übel genommen, daß man die vom Tuilerieen-Cabinet vorgeschlagenen Reformen nicht angenommen, und eben so wenig, wie man es dem washingtoner Cabinet nicht verübelt habe, daß es die französische Intervention von der Hand gewiesen, eben so wenig könne Frankreich es jetzt Rußland verargen, daß es seine Rathschläge in der Polenfrage nicht annehme. Was den Krieg anbelangt, so meint Girardin, daß Oesterreich seiner verschiedenen Besitzungen halber keinen führen könne, und daß England, wie aus den Erklärungen Lord Russell's und Palmerston's hervorgehe, keinen führen wolle; ein Krieg zu Dreien, den die „France" verlangt, sei daher nicht möglich, und ein Krieg zu Einem keine heroische Thorheit, sondern einfach eine Thorheit.

Das „Pays" wundert sich, daß Rußland das Memorandum gerade an Frankreich gerichtet habe, während doch England zuerst und zumeist den Nachdruck auf die Verträge von 1815 gelegt habe; es erblickt darin einen neuen Versuch, Frankreich von seinen Verbündeten abzusondern.

Der Schrecken, der ob der Veröffentlichung der Depesche der polnischen Nationalregierung an den Fürsten Czartoryski in die Pariser Börse gefahren hat sich gelegt. Man sieht die Sache bereits ruhiger an und erblickt darin nur eine auffallende Demonstration, die lediglich den Zweck hatte, auch dem Fürsten Gortschakoff einen gleichen Aerger zu bereiten, wie jener gewesen, den man selbst über dessen letzten Schriftstücke empfunden. In einem Pariser Schreiben der „Gen.-Corr." finden wir übrigens die interessante überraschende Notiz, daß die Depesche der geheimen Warschauer Regierung an den Fürsten Czartoryski von Letzterem selbst im Auftrage der polnischen „National-Regenten" in Paris verfaßt worden ist.

Die gegenwärtigen Minister in Athen sind durch ein Schreiben des Grafen Sponneck an den Conseilspräsidenten im Auftrage des neuen Königs aufgefordert worden, ihre Portefeuilles nicht niederzulegen. Zugleich hatte der zukünftige König das Ministerium benachrichtigt, daß er sich nicht vor dem 25. October in Toulon einschiffen werde.

Bei der Anwesenheit des jungen Königs Georg in Petersburg werden, wie es heißt, in persönlichen Erörterungen zwischen dem Grafen Sponnek und den Vertretern der drei Schutzmächte einige delicate Fragen zur Sprache gebracht werden, welche sich auf die persönlichen Verhältnisse der vertriebenen Königsfamilie beziehen. Die dänische Regierung und in ihrem Namen Graf Sponnek vertritt, wie verlautet, die Ansicht, daß das königliche Schloß in Athen, welches aus dem Marmor der National-Steinbrüche gebaut worden, nicht als Privateigenthum des Königs Otto, sondern als Eigenthum der griechischen Krone zu gelten habe, und daß die Frage, in wiefern dem König Otto vielleicht gleichwohl eine Entschädigung zu leisten, durch eine von dem König Georg einzusetzende Commission zur Erledigung zu bringen sei. Dagegen soll das Gut Liossa vollständig als Privateigenthum der baierischen Dynastie angesehen und behandelt, so wie die persönliche Correspondenz des Königs Otto und der Königin Amalie seiner Zeit ohne Anstand ausgefolgt werden.

Ein Pariser Correspondent der „Gen.-Corr." erörtert die nächsten Schritte, welche der (immer noch nicht sicheren) Annahme der mexicanischen Krone durch Se. kais. Hoheit den Herrn Erzherzog Ferdinand Max folgen sollen. Wenn der Erzherzog die ihm angetragene Kaiserwürde annimmt, so würde, meint man, das in Mexico eingesetzte Triumvirat einstweilen als Regentschaft im Namen des neuen Kaisers die Regierung fortführen. Man bezweifelt nicht, daß die großen Mächte und namentlich Frankreich und England sich beeilen würden, ihre diplomatischen Vertreter bei der neuen Regierung zu accreditiren. Die Angelegenheit der Entschädigungen, die Auseinandersetzung insbesondere mit Frankreich, das Anleiheproject, die Frage der Kirchengüter und damit verwandte Controversen würden dann, wie man hofft, sehr schleunig erledigt werden und erst nachdem dies geschehen, würde der Kaiser selbst die Zügel der Regierung ergreifen. Ueber zwei Puncte äußern sich die Mexicaner besonders hoffnungsvoll, nämlich über die Bildung einer tüchtigen nationalen Armee und über die vortheilhafte Realisirung des Anlehens. Englische Bauquiers sollen — natürlich immer für den Fall, daß die Thronfrage in dem ersehnten Sinne entschieden wird — mit ihren Angeboten bis auf Tausend Millionen Franken (!) gestiegen sein; so verheißungsvoll sind die natürlichen Schätze eines Landes, welchem ein grausames Verhängniß seit nahezu einem halben Jahrhundert den Frieden raubte.

Die Deputation der mexicanischen Notablen, welcher sich auf höheren Wunsch auch Herr Ritter Debrauz anschließen wird, will zunächst in Wien dem Kaiser Franz Joseph ihre Aufwartung machen und das Oberhaupt der kaiserlichen Familie in förmlicher Weise um die Erlaubniß bitten, sich ihrer Mission an den Erzherzog entledigen zu dürfen. Natürlich ist dies nur ein Act der Etiquette, und diese Erlaubniß würde noch in keiner Weise der Stellung präjudiciren, welche der österreichische Monarch dem Kaiserprojecte selbst gegenüber einnimmt. Gleichwohl, schreibt ein Pariser Corr. der „Presse", ist es noch nicht gewiß, ob die Deputation in der Hofburg empfangen, oder ob ihr nicht vielmehr diese Genehmigung durch das Ministerium des kaiserlichen Hauses ertheilt werden wird; würde dann der Erzherzog annehmen, so bliebe nicht ausgeschlossen, daß die Deputation auf ihrem Rückwege vor dem Throne des Kaisers Franz Joseph erschiene. Der Tag des feierlichen Empfanges in Miramare ist noch nicht festgestellt, doch dürfte derselbe kaum vor den ersten Tagen des künftigen Monats erfolgen.

Die „Europe" wiederholt gegenüber dem „Mém. diplom.," daß Se. kais. Hoheit der Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian die Abstimmung der Notablen für unzureichend halte, den mexicanischen Thron nur unter der Bedingung einer neuen umfassenden Manifestation des Volkswillens annehmen und in diesem Sinne der mexicanischen Deputation antworten wird.

Man hat viel Aufhebens damit gemacht, daß General Miramon sich den Franzosen angeschlossen hat. Der „Siècle" beleuchtet nun mit einigen Worten die ziemlich compromitirenden Antecedentien des Generals und schließt mit der Bemerkung, daß es heiße, General Miramon habe, ehe er sich dem Marschall Forey zur Verfügung stellte, seine Dienste Juarez angeboten, der dieselben zurückgewiesen habe. Solcher Anhänger erfreut sich Frankreich. Den „N. N." geht die Nachricht zu, daß die Generäle Commonfort und Doblado, welche sich ebenfalls für die Franzosen erklärt haben, durch Geld gewonnen worden sind.

Wie aus Madrid gemeldet wird, soll der Kaiser von Marocco erklärt haben, er werde es nicht ungern sehen, wenn Spanien die unbezähmbaren Stämme des Reiches mit Nachdruck züchtige.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Am 23. d. Vormittags hielten der Heimats- und Finanzausschuß Sitzung. Der erstere gelangte in Erledigung seines Stoffes bis zu §. 38 des Entwurfes und wurde das Meiste diesem letzteren gemäß angenommen. Der Finanzausschuß berieth den Etat der Hofkanzleien (der ungarischen und siebenbürgischen); sodann jenen der Handelsmarine. In Betreff der ersteren Vorlage ist nichts Wesentliches zu bemerken, in Betreff der zweiten wurden mehrere „Abstriche" bei den Voranschlägen zu Neubauten für gut befunden. Im Heimatsrechtsausschusse war Se. Excellenz der Herr Minister Lasser, im Finanzausschusse der Herr Marineminister Burger anwesend.

Die von uns gestern reproducirte Nachricht des „P. Ll.", daß eine kaiserliche Botschaft, betreffend den deutschen Reformplan, in das Haus der Abgeordneten gelangen werde, entbehrt, wie nach der „Presse" in Abgeordnetenkreisen behauptet wird, jedes thatsächlichen Anhaltspunctes.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Sept. Se. Majestät der Kaiser wird wahrscheinlich am 5. October von Ischl nach Wien zurückkehren.

Unter dem Vorsitze Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Rainer wurde vorgestern Nachmittag ein Ministerrath abgehalten, welcher volle vier Stunden dauerte.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ludwig werden als Stellvertreter Sr. Majestät des Kaisers sich zur Feier der 500jährigen Vereinigung Tirols mit dem Kaiserreiche nach Innsbruck begeben, daselbst am 26. d. eintreffen, in der kaiserlichen Burg das Hoflager beziehen und dort fünf bis sechs Tage verweilen.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Ferdinand Max ist aus Lacroma, Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Charlotte aus Brüssel wieder in Miramare eingetroffen.

Se. Excellenz der Herr Minister Graf Wickenburg ist, wie die „Wiener Ztg." meldet, leidend von Karlsbad zurückgekommen. Eine ziemlich heftige Verkühlung, die er sich auf der Reise zugezogen, ist zu seinem früheren Leiden hinzugetreten und nöthigt ihn das Zimmer zu hüten.

Der Herr Graf A. v. Crivelli, Gesandter von Spanien, ist heute nach Madrid abgereist.

Der k. k. Internuntius Baron Prokesch wird Montag nach Graz abreisen, und am 16. October von Triest nach Constantinopel auf seinen Posten zurückkehren.

Der ärarische Stadterweiterungsfond soll derzeit ein durch den Erlös der Glacisgründe entstandenes Kapital von sechs Millionen Gulden besitzen.

Unter dem Titel: „Zeitfragen betreffend die Universität mit besonderer Beziehung auf Medicin" ist soeben im Verlag von Sallmayer & Comp. (Wien) eine Broschüre von Dr. Carl Rokitansky, k. k. Hofrath und Professor, erschienen. Professor Dr. Rokitansky hat den Bericht, welchen er dem Staatsminister über „einige auf die Universität und im besonderen auf die medicinische Facultät bezügliche Puncte" zu erstatten hatte, zu einer kleinen Broschüre umgearbeitet. Dieselbe behandelt in eilf Capiteln: „Die Universität," die „Stellung der Universität im Staate," die „Lehr- und Lernfreiheit," „Professoren, Rang, Ernennung und Berufung, Docenten," „Rigorosen, Staatsprüfungen, Examinatoren," „Institute, Sammlungen, Stellung der betreffenden Professoren zu denselben," „Akademische Behörden," „Studirende, Disciplin, Gerichtsbarkeit," „Medicinische Studienordnung," „Medicinische Rigorosen-Ordnung," „das Doctoren-Collegium und seine Beziehung zum Professoren-Collegium." Zum Schlusse der Abhandlung werden die Ansprüche des medicinischen Doctoren-Collegiums, welche die Universitäts-Verfassung auf den Standpunct der vormärzlichen Verhältnisse zurückführen würden, besprochen und nach Gebühr gewürdigt. Die Broschüre Rokitansky's hat nach dem Vorwort des Verfassers den Zweck, Zeitfragen anzuregen und einen Versuch zu machen, dieselben zu einem principiellen Verständnisse zu bringen und für eine competente Verhandlung vorzubereiten. Vor Allem, meint derselbe, würde der Sache gedient sein, wenn sich Collegen aus anderen Facultäten veranlaßt sehen würden, sich recht bald über die hier besprochenen und andere ihnen wichtig scheinende Angelegenheiten zu äußern, um den Verhandlungen in höheren Kreisen ein von mehreren Seiten beleuchtetes Materiale zu bieten. Diesen Fachmännern wie nicht minder Allen, die sich für Regungen auf wissenschaftlichem Gebiet interessiren, sei die kleine in tadelloser Ausstattung sich präsentirende Schrift bestens empfohlen.

Die Gemeindevertretung in Brünn hat beschlossen, sich an der 50jährigen Feier der Schlacht bei Leipzig zu betheiligen, und hat bereits einen Vertreter zu den Vorberathungen nach Leipzig geschickt. Wien's Gemeindevertretung will noch warten. Die Theilnahme an der Feier ist außer von München auch von Augsburg, Köthen und Hannover abgelehnt worden. Es wird nämlich für ein eigenthümliches Interesse angesehen, daß die General-Versammlung des Nationalvereins gleichfalls auf den 17. Oct. nach Leipzig ausgeschrieben ist.

Die Generalversammlung der Naturforscher und Aerzte wurde am 22. d. in Pest im Beisein zahlreicher Mitglieder und Gäste feierlich eröffnet. Die Eröffnungsrede hielt Baron Eötvös. Nach dem „Pester Lloyd" lauteten die Schlußsätze derselben: „Wie das Gedeihen des Vaterlandes im Allgemeinen, so kann auch die wissenschaftliche Erforschung desselben nicht das Werk Einzelner, sondern nur das Werk der Nation sein, — das Werk der ungarischen Nation, die, aus verschiedenen Nationalitäten bestehend, in verschiedenen Sprachen spricht und nach verschiedenen religiösen Gebräuchen Gott anbetet; die jedoch, gleich dem Granit, dessen einzelne Elemente durch welterschütternde Ereignisse zu einem Ganzen verschmolzen wurden, trotzdem Eins bleibt und das Gefühl ihrer Einheit nur dann verlieren könnte, wenn sie ihres gemeinsamen Vaterlandes, der Herrlichkeit ihrer Vergangenheit, der Hoffnungen ihrer Zukunft und all jener edlen Bestrebungen uneingedenk wäre, die auf dem Gebiete der Wissenschaft, wie auf dem des öffentlichen Lebens ihre Bürger immer fester aneinander schließt.

Seit einigen Tagen weilt der durch seine Reisen nach Indien berühmte Professor Dr. Robert Schlagintweit in Innsbruck. Wie man vernimmt, soll sich sein Aufenthalt auf die Dauer des Landesfestes ausdehnen.

Deutschland.

Die „Kreuzzeitung" schreibt: Bisher wurden den Beamten, namentlich den richterlichen, wenn sie sich zu Abgeordneten wählen ließen, auch die Kosten für ihre Stellvertretung im Amte von der Regierung gezahlt, so daß diese die Diäten, das Gehalt und auch noch die Vertretungskosten hergab, also hier dreimal zahlte. Wie verlautet, werden von jetzt an letztere Kosten nicht mehr gezahlt werden, sondern der Beamte, der in die Kammer gehen will, hat selbst für seine Vertretung zu sorgen, wie Geistliche, Aerzte, Gutsbesitzer, Kaufleute 2c. das schon immer gethan.

Für den 20. d. war in Regensburg eine Versammlung des Ausschusses des deutschen Reformvereins (Gegengewicht zum Nationalverein) anberaumt. Zu demselben gehören aus Oesterreich: Prof. Brinz in Prag, Baron Dobblhof und Julius Fröbel in Wien.

Der Katholiken-Congreß in Frankfurt hat auf Antrag des Domcapitulars Heinrich von Mainz die Gründung eines Unterstützungsvereines für junge katholische Gelehrte und Literaten beschlossen.

Der „Nadwiślanin" nimmt Abschied von seinen Lesern und bittet dieselben, die gezahlten Abonnementsgelder deswegen weil er nicht bis zum Vierteljahresbeschluß erschienen sei, nicht zurückziehen zu wollen.

In Dresden soll demnächst im Beck'schen Verlage eine neue social-politische Wochenschrift „Europa" in russischer Sprache erscheinen. Als Redacteur wird der Herausgeber der eingegangenen russischen Revue „Das freie Wort", Hr. v. Blummer, namhaft gemacht.

Frankreich.

Paris, 21. Sept. Die mexicanische Deputation, welche dem Erzherzog Maximilian die Krone antragen soll, hat, wie der „Moniteur" heute meldet, von der provisorischen Regierung in Mexico die Weisung erhalten, vor ihrer Abreise nach Wien in Frankreich zu verweilen, um Sr. Majestät dem Kaiser die Hochachtung und den Dank der mexicanischen Nation auszusprechen. Wie die „France" hinzufügt, werden die Herren, deren Wortführer Gutierrez de Estrada ist, sich übermorgen nach Biarritz zum Kaiser begeben und erst dann nach Wien reisen, wo der Erzherzog sie officiel empfangen wird. Frankreich wird aber keine Garantie für den mexicanischen Thron übernehmen. — Es heißt, der Kaiser werde seine Abreise von Biarritz um einige Tage beschleunigen, um in Paris einem wichtigen Ministerrathe zu präsidiren. Wahrscheinlicher ist jedoch das andere Gerücht, daß Herr Drouyn de Lhuys sich zu einer Conferenz mit dem Kaiser nach Biarritz begeben werde. Hoffentlich wird im „Moniteur" bald eine Note die Welt belehren, wie die Regierung sich zur russischen Antwort stellt. — Der hiesige Buchhandel hat für das politische Bedürfniß in der Regel eine feine Nase. Nicht zu übersehen ist daher, daß Amyot, der Herausgeber der Archives diplomatiques, die übrigens von Aegidi's und Klauhold's Staatsarchiv durchaus überholt und in den Schatten gestellt werden, eine Herausgabe der Actes du congrès de Vienne vorbereitet, welchen die Verhandlungen der Congresse von Aachen, Laibach, Verona u. s. w. hinzugefügt werden sollen. — Es wird wieder ein neues Journal zu einem Sou mit dem Titel Le Peuple erscheinen. — Der griechische Geschäftsträger, General Kalergis, wird wahrscheinlich von Paris abberufen werden. — Nubar Pascha steht dem Vernehmen nach im Begriffe, im Namen des Vicekönigs von Aegypten ein Memoire zu veröffentlichen, das die Stellung der ägyptischen Regierung zur Suez-Canal-Gesellschaft ausführlich darlegen soll. Frankreich aber thut in China Schritte, um 15,000 Kulis anzuwerben, welche die Fellahs in ihrem Frohndienst am Suez-Canale ablösen sollen. — Ein bon mot im „Journal des Debats" hatte heute einen großen „succès de rire". Von dem Conflicte zwischen den Japanesen und einem französischen Fahrzeuge sprechend, sagt das genannte Blatt: „Gebe der Himmel, daß das barbarische Verfahren der Japanesen, welches sofort die verdiente Züchtigung erhielt, unseren ritterlichen Herzen nicht den edelmüthigen Wunsch einflöße, ihr Land zu civilisiren!" Eine köstlichere Persiflage der mexicanischen Expedition läßt sich kaum denken.

Die mit dem letzten Veracruzer Postdampfer eingetroffenen Nachrichten aus Mexico reichen, wie der Moniteur angibt, für die Hauptstadt Mexico bis zum 10., für Vera-Cruz bis zum 17. August. Wie auch das amtliche Blatt meldet, hat sich die Lage seit den letzten im Kriegsministerium eingelaufenen Berichten nicht merklich verändert. Die militärischen Operationen hatten hauptsächlich den Zweck, die in der Umgegend von Mexico herumschwärmenden Banden zu verfolgen und verschiedene militärisch wichtige Puncte, wie Apam, Teotihuacan und Tlalpan zu besetzen. Am 16. Juli ist Oberst Hennique mit seinem Marine-Infanterie-Regiment von Puebla nach Vera-Cruz aufgebrochen. Er kam dort am 6. August an und wurde sofort nach Tampico eingeschifft. Am 8. wurde die Batterie, welche den Eingang in den Hafen und die Barre vertheidigte, durch das Feuer der Schiffs-Artillerie vernichtet; am 9. landeten die

Truppen und besetzten, ohne einen Schuß abzufeuern, am 11. die Stadt. Am 28. Juli war General Miramon in Mexico angekommen und von Marschall Forey empfangen worden, dem er seine förmliche Absicht ausdrückte, die Intervention anzuerkennen. An allen Puncten bessert sich die politische Situation und setzt sich die Ueberzeugung fest, daß das neue System sich behaupten werde und deshalb ohne Rückhalt nunmehr hingenommen werden müsse. Auch von der Küste lauten die Nachrichten gut. In Carmen, Tabasco und Minatitlan wurde die Monarchie anerkannt, und es reicht dort eine geringe Anzahl mexicanischer Hilfstruppen zur Aufrechthaltung der Ordnung hin. Die Contre = Guerillas haben seit dem letzten Bericht keine besondere Operation ausgeführt. Die Eisenbahnarbeiten gehen so rasch vorwärts, als es die Regenzeit gestattet. Die Locomotiven gehen noch nicht bis Soledad, sondern nur bis zu einem zwei bis drei Kilometer davon entfernten Puncte. Der Gesundheitszustand der Truppen in ihren verschiedenen Garnisonsplätzen hat sich nicht merklich verändert, doch ist in den Tierras calientes eine Besserung eingetreten. In dem ägyptischen Bataillon ist kein Fall von gelbem Fieber vorgekommen. Die in der Hauptstadt Mexico herrschenden Krankheiten sind nicht gefährlich und die Sterblichkeit ist darum sehr schwach. Lebensmittel kommen daselbst in Ueberfluß an. Vier Spitäler, welche man in der Stadt errichtet hat, sind mehr als hinreichend, um alle Kranken aufzunehmen.

Schweiz.

Nach einer tel. Depesche aus Genf, 19. d. M., haben wir gestern gemeldet, daß der Staatsrath die Sitzungen des Großen Rathes plötzlich geschlossen hat. Diese höchst auffällige Maßregel ist die Folge einer äußerst erregten Debatte des Großen Rathes über die Duldung der Fazy'schen Spielhölle. Fazy selbst vertheidigte seinen Spielclub mit schamloser Offenherzigkeit und die Tribüne jubelte ihm zu. Die Majorität des Großen Rathes ließ sich dadurch nicht einschüchtern, sondern „ihrer moralischen Verantwortlichkeit bewußt" (wie sich ein Deputirter dabei ausdrückte) beschloß dieselbe jenes Tadelsvotum gegen die Regierung (28 gegen 10 Stimmen). Daher der Gegencoup des Staatsraths.

Großbritannien.

Lord Clyde's, des früheren Sir Colin Campbell, Testament zeigt jetzt, daß der Mann, in dessen Händen das Schicksal Indiens geruht hatte, kein bedeutendes Vermögen hinterlassen hat. Landbesitz hatte er nie viel sein eigen genannt, und seine Hinterlassenschaft in Baarem und zinstragenden Papieren betrug nicht ganz 70,000 Lstr. Mit Ausnahme eines Jahrgehaltes von 1000 Lstr. an seine einzige Schwester vertheilte er in seinem letzten Willen sein Vermögen an alte Waffengefährte und Freunde. Den Löwenantheil erhält sein Freund General Eyre, in dessen Haus er gestorben ist.

Italien.

Victor Emanuel ist am 21. d. in Begleitung des Kriegs- und Marineministers nach Somma abgegangen, um den dortigen Manövern beizuwohnen. Nächsten Donnerstag kehrt er nach Turin zurück.

Rußland.

Die Confiscationen an Kriegsmaterial, welche von den an der Gränze stationirten Preußischen Truppen im Laufe des Frühjahres und Sommers vorgenommen worden sind, haben im Ganzen doch nicht ganz unerhebliche Resultate geliefert. Abgesehen von den Seitens der Civilbehörden mit Beschlag belegten Gegenständen haben die Truppen bis zum August confiscirt: 3965 Schießwaffen aller Art, 670 Cavalleriesäbel, Hirschfänger ꝛc., 2055 lose Bayonette und Sensenklingen, 30 Ctr. desgl. in Packeten, 690 Ctr. Pulver, 3310 fertige Patronen, 25 Ctr. Blei, 60,000 Zündhütchen u. s. w.

Von der polnischen Gränze, 21. Sept., wird der „Ostſ.=Z." geschrieben: Ueberall werden die durch die Niederlagen der letzten Hälfte des vorigen Monats stark zusammengeschmolzenen Insurgenten=Abtheilungen von russischen Detachements unabläßig wie ein gehetztes Wild gejagt, so daß ihnen keine Zeit gelassen wird auszuruhen und neue Kräfte zu sammeln. So haben seit dem 1. d. in den Kreisen Kalisch, Lenczyc und Sieradz acht kleinere und größere Gefechte stattgefunden, in denen die 100 — 150 Mann zählenden Abtheilungen Szumlański's, Skowroński's, Sokołowski's und Matuszewicz's, die Ueberbleibsel des früheren Taczanowski'schen Corps, fast gänzlich aufgerieben worden sind. Täglich kehren von den geschlagenen und zersprengten Abtheilungen geflüchtete Insurgenten nach der Provinz Posen zurück, die durch ihr reducirtes Aussehen allgemeines Mitleid erregen. Aber diese den ärmsten Klassen angehörenden Flüchtlinge fallen mit ihrer Subsistenz dem Adel und der Geistlichkeit zur Last, die sie zu dem abenteuerlichen Unternehmen beredet und angeworben haben. Im Lublinischen wurde am 7. d. die aus den Ueberresten des Kruk'schen Corps gesammelte kleine Lutynski'sche Abtheilung in einem dreistündigem Gefecht bei Chotycz, im Kreise Biala, vernichtet, wobei den Russen außer andern Waffen 70 Gewehre in die Hände fielen. Kruk, dessen eigentlicher Name noch immer in tiefes Geheimniß gehüllt ist, hat sein Commando als „Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht in der Wojwodschaft Lublin" niedergelegt und ist, an dem Aufstande verzweifelnd, ins Ausland gegangen. Im Gouvernement Plock wurde am 12. d. eine Insurgenten = Abtheilung bei Boniewo und an demselben Tage die Zielinski'sche Abtheilung bei dem Dorf Cieplinу geschlagen und gänzlich zersprengt. Dasselbe Schicksal hatte am 16. d. in der Wojwodschaft Krakau die kleine Iskra'sche Abtheilung bei Sencigniowo. Bei den unabläßigen Verfolgungen der Insurgenten sind immer mehrere russische Detachements thätig, die einander ablösen. Diejenigen Einwohner, welche zersprengten Insurgenten ein Versteck gewähren, werden kriegsrechtlich bestraft.

Warschauer Berichten der „Schl. Ztg." entnehmen wir über die Vorfälle vom 19. d. noch folgendes: Außer dem Krupecki'schen Laden sollen die übrigen Magazine im Erdgeschoß und die meisten Wohnungen im ersten Stockwerk von den Soldaten verschont geblieben sein. Bei der Durchsuchung des Hauses wurden noch einzelne Waffen und Munition gefunden. Die an die Zamojski'schen Grundstücke angränzenden Kellergewölbe der Kreuzkirche wurden ebenfalls revidirt. Man drang bewaffnet in die heiligen Räume ein und verübte allerlei Unfug. Die auf solche Art profanirte Kirche wurde von der geistlichen Behörde sofort geschlossen. Die verhafteten männlichen Einwohner wurden sämmlich zu Fuß nach der Citadelle abgeführt. Um für sie Platz zu gewinnen, wurden sofort mehrere Hundert Gefangene per Extrazug nach Wilna abgesandt.

Unter den vielen Loyalitäts = Adressen, welche aus Volhynien, Podolien und der Ukraine in Folge der gescheiterten Insurrectionsversuche des polnischen Adels von allen Ständen an den Kaiser gerichtet wurden, nimmt die der Universität Kiew ihrer Bedeutung nach nicht die geringste Stelle ein. Sie war eine der ersten, welche aus den genannten Gouvernements abgeschickt wurde, und ist von sämmtlichen Professoren und Universitätsbeamten, lauter Kleinrussen und Polen, unterzeichnet. Die Unterzeichner protestiren gegen die Behauptung des einen geringen Bruchtheil der Gesammt=Bevölkerung bildenden polnischen Adels, daß Volhynien, Podolien und die Ukraine einen polnischen Charakter tragen und darum polnische Länder seien, bezeichnen den Insurrectionsversuch des polnischen Adels als ein „verbrecherisches" Attentat gegen die Integrität Rußlands und die Sicherheit der Gesellschaft und versichern den Kaiser der unverbrüchlichsten Treue und Anhänglichkeit der Repräsentanten der Wissenschaft, und der Bereitwilligkeit derselben, für den Glanz des kaiserlichen Thrones und die Integrität des russischen Reiches jedes Opfer zu bringen.

Fürst Gortschakoff ist von der Universität Kiew zu deren Ehrenmitglied ernannt worden. In dem Diplom heißt es: „Der Rath der Universität wollte durch diese Wahl Sr. Durchlaucht seine tiefe Ehrfurcht für die Principien seiner staatsmännischen Weisheit, (soll wohl heißen: für die Weisheit seiner staatsmännischen Principien) ausdrücken, die nach Ansicht des Universitätsrathes für die ganze gebildete Welt „lehrreich" sind, auf den Universitätsrath aber nur geringe Wirkung geäußert zu haben scheint."

Local = und Provinzial = Nachrichten.

Krakau, den 25. September.

* Gestern Nachmittag machte sich ein Ochse, der mit anderem Vieh mit dem Lastzug angekommen war, los, stieß wild auf die ihn fangen wollenden ein und rannte bis auf die Plantation, bis er endlich von einem Polizeisoldaten erschossen wurde.

* Auch in Rzeszów wurde ein Trauergottesdienst für Oberst Lelewel=Borelowski, als den früheren Bürger der Stadt, abgehalten.

* Vom 2. bis 19. d. wurden wegen Störung der öffentlichen Ruhe durch Theilnahme am Aufstand vom Lemberger k. k. Strafgerichte: Marzell Michałowski, Felix Kilarski, Joseph Słoński, Wladimir Dąbrowski und Joseph Birnasiewicz zu 6 Tagen — Peter Szermer, Rudolph Barkowski, Leonhard Orzechowski, Adam Łazowski, Franz Rewniak, Joseph Danyluk, Johann Kozeniowski, Michael Kuźniarski, Johann Bukfsiewicz, Michael Karpiński, Johann Paleuczuk, Ferdinand Ryziński und Johann Ortner zu 8 Tagen — Joseph Nowakowski zu 14 Tagen — Alois Wiśniewski, Gregor Maikiewicz und Carl Jastrzębski zu 3 Wochen — Johann Lityński, Siegmund Grzyb, Albin Kisielka, Joseph Baliński und Stanislaus Trybalski zu 1 Monat — Eduard Wiszniewski zu 6 Wochen — Stanislaus Świetlicki und Heinrich Jasiński zu 2 Monaten — endlich Emil Ilikow zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

* In der Nacht vom 13. auf den 14. September ist in der Ochsenstallung des Gutspächters zu Łąka dolna Feuer ausgebrochen, in Folge dessen dieselbe sammt 8 Stück Ochsen eingeäschert wurde. Das Feuer scheint angelegt worden zu sein.

* Herr Oscar Kolberg, Redacteur des Warschauer „Ruch muzyczny" ist in Galizien angekommen, um, wie „Dzien. nar." meldet, wegen beabsichtigter Herausgabe polnischer Volkslieder Materialien zu sammeln.

Handels= und Börsen=Nachrichten.

— Das Hauptzollamt in Czernowitz wird den im §. 1 des Erlasses des Finanzministeriums vom 15. Jänner 1862 (Reichsgesetzblatt Nr. 6) aufgeführten Hauptzollämtern zugereiht, wonach es ermächtigt wird, die Creditirung fälliger Einfuhrzollbeträge Kaufleuten und Fabrikanten gegen Beobachtung der in diesem Erlasse festgesetzten Bestimmungen zu bewilligen.

— Aus Chili wird gemeldet, daß in den Minen von Loreto und Dolores Tercera gediegenes Silber in ungeheurer Menge aufgefunden ist. Auch eine Goldader von zwei Zoll Mächtigkeit und starken Verzweigungen ist entdeckt worden, die ihrem Eigenthümer bereits einen Ertrag von 10—20 Quintals Gold abgeworfen hat.

Breslau, 24. Sept. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. — 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 60 — 73. Gelber 59 — 66. Roggen 45 — 50. Gerste 33 — 39. Hafer 24 — 29. Erbsen 48 — 54. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 190 bis 210. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 160—182. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 12—15 Thlr. Weißer von 14—19 Thlr.

Berlin, 23. Sept. Freiw. Anl. 101⅝. — 5perc. Met. 69. — 1860er=Lose 89. — National=Anl. 74¼. — Staatsbahn 108½. — Credit=Actien 85. — Credit=Lose 82⅜. — Böhm. Westbahn 72¼. — Wien fehlt.

Frankfurt, 23. September. Keine Börse.

Paris, 23. September. Schlußcourse: 3perz. Rente 67.80. — 4½perz. 95.85. — Staatsbahn 412. — Credit=Mobilier 1177. — Lomb. 567. — Oest. 1860er Lose 1165. — Piem. Rente 73.50. — Consols mit 93½ gemeldet. — Haltung ziemlich fest, wenig Geschäft.

Lemberg, 23. Sept. Holländer Dukaten 5.24½ Geld, 5.29 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.27 Geld, 5.32½ W. — Russischer halber Imperial 9.09 G., 9.19 W. — Russischer Silber=Rubel ein Stück 1.74 G., 1.76 W. — Preußischer Courant=Thaler 1.66 G., 1.68 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 75.20 G., 75.90 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.=Mze. ohne C. 78.98 G. 79.78 W. Galiz. Grundentlastungs=Obligationen ohne Coup. 74.38 G. 75.13 W. National=Anlehen ohne Coup. 82.48 G. 83.23 W. Galiz. Karl Ludwigs=Eisenbahn=Actien 197.— G. 199.25 W.

Krakauer Cours am 24. Sept. Neue Silber Rubel=Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 387 verl., 381 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 90⅓ verl., 89⅓ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 111 verl., 110 bez. Russische Imperials fl. 9.20 verl., fl. 9.06 bez. — Napoleond'ors 8.95 verl., 8.81 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.36 verl., 5.26 bez. — Vollwicht. österr. Rand=Dukaten fl. 5.36 verl., 5.26 bez. — Polnische Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 97⅔ verl., 96⅔ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 76⅓ verl., 75⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 80⅓ verl., 79⅓ bez. — Grundentlastungs=Obligationen in österr. Währ. fl. 76⅔ verl., 76 bez. — National=Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. W. 83 ver., 82 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ. 200 verl., 198 bezahlt.

Lemberger Lotto=Ziehung am 23. September.
46 29 30 85 50

Neueste Nachrichten.

†† Gestern Abends wurden bei Prądnik czerwony durch den Gränzcordon zwei zweispännige Wagen mit Waffen und Munition von 5 Juden begleitet angehalten.

Die Nachricht, daß auch S. Majestät der Kaiser von Rußland zu einem Besuch in Wien eintreffen werde, ist nach der „Gen. Corr." ganz ungegründet. Der Kaiser Alexander wollte am 22. oder spätestens am 23. d. auf directem Weg seine Reise nach der Krim antreten, um dort seine Gemalin zu besuchen, und wird sich etwa einen Monat daselbst aufhalten, während die Kaiserin erst im November nach St. Petersburg zurückzukehren beabsichtigt. Ueberhaupt wird das Schloß Livadia — so heißt der reizende Aufenthalt der russischen Majestäten in der Krim — in der nächsten Zeit der Schauplatz einer größeren Familien = Zusammenkunft sein, indem auch der Großfürst Michael mit seiner Gemalin und seinen Kindern aus dem Kaukasus zu einem kürzeren Besuch eintreffen wird und Orianda, der gegenwärtige Aufenthalt des Großfürsten Constantin, sehr nahe bei Livadia liegt.

Ein Warschauer Correspondent der „Gen. Corr." macht aufmerksam auf den Zusammenhang, welcher zwischen der vom 25. August datirten und am 16. d. M erlassenden Verordnung der geheimen Regierung (durch welche namentlich alle russische Kriegs=Gouverneure und Districtscommandanten, dann aber auch alle russischen Untersuchungscommissionen, Kriegsgerichte, Gensdarmen, Polizeiagenten und die ganze Warschauer Polizei als außer dem Gesetz stehend erklärt worden sind) und dem 3 Tage nachher gegen den Kriegsgouverneur Grafen Berg verübten Attentat besteht. „Mag," schreibt der Corr., „die Berliner „National=Zeitung", immerhin behaupten, es unterliege keinem Zweifel, daß dieses Attentat ohne Wissen und Willen der Nationalregierung staetfand. Bis jetzt hat dieselbe es weder von sich abgewiesen, noch getadelt, wie vermöchte sie dies auch nach Erlaß jener Verordnung! Mag Wuth und Haß auch einen noch so hohen Grad erreicht haben, sie können eine so massenweise Aechtung, wie die Nationalregierung ausgesprochen hat, erklären, aber nie und nimmer rechtfertigen. Die Nationalregierung scheint keine Ahnung zu haben, daß sie sich durch diese Verordnung außerhalb des Bereiches der europäischen Civilisation gestellt hat, welche den politischen Meuchelmord in dem nämlichen Grade verabscheuet wie den gemeinen Meuchelmord."

Der „Dzien. nar." nennt das Attentat auf den Grafen Berg mehr verwegen als vernünftig. An die Stelle des Gen. Berg, würde Rußland zehn neue Berg's schicken.

Vom Kriegsschauplatz hat der „Czas" heute Nachrichten von neuen Gefechten bei Rydzewo im Pultusker Kreise (Płock), wo die Abtheilung Ziembiński's und Gostkowski's die Russen mit einem Verlust von 20 Todten und noch mehr Verwundeten zurückgeschlagen haben, polnischer Seits seien 15 gefallen, u. A. Mościcki, Ganczerski, Söhne von Gutsbesitzern der Gegend und der Offizier Ludwig Frycze; dann bei Sanie (Augustowo) am 4. d., wo sich das Corps Nadmiler's vor der russischen Uebermacht vollständig und in Ordnung zurückgezogen, nachdem im Kampf die Polen 15 Mann an Todten und Verwundeten, die Russen 34 verloren; am 7. d. sei es bei Łabędź im Łomżer Kreise zu einem zweiten Zusammenstoß gekommen, wo Nadmiler die angreifenden Kosaken zersprengt habe, doch habe er sich conform den Grundsätzen des Guerillakampfes, ohne das Eintreffen von russischen Hilfstruppen abzuwarten, nach einer anderen Gegend zurückgezogen.

Die „Kronika" berichtet Näheres über das gestern vom „Czas" erwähnte Gefecht, das Chmieliński beim Dorfe Cierno im Jędrzejower Kreis bestanden hat. Die Insurgenten in einer Stärke von 400 M. Infanterie und ein wenig Cavallerie, welche von 4 Rotten Infanterie und 150 Mann Cavallerie mit 2 Geschützen und einer Raketeur = Abtheilung unter Czengiery angegriffen wurden, nahmen den Kampf nicht an; doch sind während des 3 stündigen Zusammentreffens zwischen der polnischen Nachhut und der russischen Avantgarde 12 Insurgenten gefallen und 20 wurden verwundet, die Chmieliński mit sich nahm. Unter den Getödteten befindet sich der Capitän Franz Skąpski aus Galizien. Von Russen sind über 30 gefallen.

„Straż polska" berichtet, daß Mierosławski von der Nationalregierung aufgefordert worden sei, Polen binnen 3 Tagen zu verlassen, wenn er nicht wegen seiner Umtriebe und Widersetzlichkeiten vor das Revolutionstribunal gestellt werden will.

Ein Erlaß der geheimen Nationalregierung verfügt zu Gunsten der Wittwe des gefallenenen Insurgentenführers Lelewel die Auszahlung einer lebenslänglichen Rente.

Wie der Warschauer Corr. des „Czas" schreibt, wurde am 21. d. 8 Uhr Abends an der Ecke der Krakauer Vorstadt gegenüber der Sigmund=Statue unweit der Wache der russische Oberst Luboszyn getödtet, der sich bei der Plünderung der Häuser vom 19. d. hervorgethan habe (also wohl selbst und am meisten geplündert?!). (Gerüchtweise verlautet auch, Łowszyn sei erdolcht worden. Bekanntlich hat der „Czas" schon gestern von einem Attentat auf „einen der russischen Polizeimeister" gesprochen.)

Wie der „Dziennik powsz." vom 23. d. meldet, wurde der bei dem am 9. August an dem Warschauer Hausbesitzer Wichert, seiner Schwester Anna und dem Dienstmädchen Emilie Kowalska vollführten Mord am schwersten gravirte, aber flüchtig gewordene Bäckergeselle Ladislaus Kochański, auch Mathias Wilczyński genannt, am 5. d. in Warschau in der Werkstätte des Tischlermeisters Kalisch aufgegriffen. Kochański, schreibt der „Dziennik powsz.", stammt aus Galizien, wohnte seit 1860 unter verschiedenen falschen Namen in Warschau und war wiederholt wegen Vagabundirens abgestraft worden. Beim Ausbruch der Insurrection schloß sich Kochański einer Insurgenten=Abtheilung an, nach deren Zersprengung er gefangen wurde. Während des Transportes gelang es ihm zu entspringen; er kam abermals nach Warschau, wo er unter verschiedenen falschen Namen lebte und als sogenannter „Henker=Gensd'arm" der Insurrection als Werkzeug ihrer frevelhaften Anschläge diente, zu welchem Zweck er stets einen Dolch und ein besonders construirtes vergiftetes Messer bei sich trug. Das Kriegsgericht hat Kochański zum Verlust aller Standesrechte und zum Tode durch den Strang verurtheilt. Das Urtheil wird am 24. d. auf dem Glacis der Warschauer Alexander=Citadelle um 9 Uhr früh vollzogen werden.

Wien, 24. September. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten war bereits der Abgeordnete v. Rogawski anwesend.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Ausschußbericht über die Aufhebung des Eheconsenses.

Dr. Berger entwickelt als Berichterstatter die sittlichen, rechtlichen und positiv gesetzlichen Gründe, die den Ausschuß bestimmt haben, die Aufhebung des Eheconsenses zu befürworten. Namentlich hebt er hervor, daß die Abhängigkeit des Individuums von der Gemeinde in Ehesachen einer Bevormundung desselben gleichkommt, die sich mit demselben Rechte auch auf die Wahl des Erwerbzweiges ausdehnen könnte.

Minister v. Lasser will sich in der Frage weder für noch gegen den Ausschußantrag aussprechen, doch glaubt er, daß es wünschenswerth wäre, bevor der Beschluß noch Gesetzeskraft erlangt, daß die einzelnen Länder in dieser Richtung befragt werden. Er setzt sodann die Erfahrungen der Regierung seit 1848 und 1849 auseinander, constatirt, daß die von den Gemeinden selbst angesuchte Restringirung es war, die die gegenwärtig geltenden Normen veranlaßte, und erörtert, daß der Eheconsens in den Ländern Tirol Vorarlberg, Steiermark, Oberösterreich und für die Landbevölkerung Niederösterreichs einen hohen Werth hat, während die Frage für die übrigen Provinzen ziemlich gleichgültig ist. Er wolle übrigens durch seinen Antrag die Competenz des Reichsraths nicht in Zweifel ziehen, sondern beantrage nur, daß die Landtage der betreffenden Länder auch gehört werden.

Sartori spricht gegen den Ausschußantrag, namentlich im Interesse der Länder Tirol und Vorarlberg. Er erkennt jedoch die Nothwendigkeit der Regelung der gegenwärtig bestehenden Vorschriften an und beantragt daher: „Das h. Haus wolle beschließen: Die in den einzelnen Ländern bestehenden die politische Ehebewilligung betreffenden Gesetze sind einer Revision und entsprechenden Umänderung zu unterziehen."

Das Gesetz, betreffend die Aufhebung des Eheconsenses, wird nach dem Ausschußantrag angenommen und sofort in dritter Lesung zum Beschluß erhoben. Der Antrag lautet: das Haus wolle die Abschaffung der bestehenden politischen Eheconsense beschließen und aussprechen, daß § 8 des Gesetzes über Ergänzung des Heeres nicht berührt werde). Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung morgen.

Der Ausschuß, welchem die Prüfung der Angelegenheit des Abgeordneten Grafen Dzieduszycki obliegt, wird, wie die „G.=C." meldet, einen motivirten Uebergang zur Tagesordnung beantragen und dabei, obwohl den Vorfall bedauernd, aussprechen, daß eine Verletzung des Immunitätsgesetzes nicht stattgefunden habe. Uebrigens hielt der Ausschuß gleich nach dem Schlusse der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses eine neuerliche Sitzung, über deren Resultat noch nichts bekannt ist, weshalb wir auch obige Mittheilung nur mit Vorbehalt geben können. Als Berichterstatter wird der Abg. Dr. van der Straß fungiren.

Newyork, 12. Sept. Die „Tribune" erwartet eine Offensivbewegung des Generals Lee. Ein Meeting von 3000 Bewaffneten zu Paola in Kansas forderte die Zurückberufung der Truppen. Der Handel von New = Orleans mit den Städten am Ober-Mississippi, Missouri und Ohio wurde von der Militärcontrole befreit.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 24. September.

Angekommen sind, die Gutsbesitzer: Napoleon Gf. Kręski, aus Grembanin; Sigmund Mozdzyński aus Polen; Erasm Kotowski aus Bronowice.

Abgereist sind, die Herren Gutsbesitzer: Kasimir Wyczałkowski, nach Warschau; Adolph Siemoński, nach Galizien; Johann Frölich, nach Januszowice; Ceslaus Jastrzębski, nach Trenczyn; Alexander Potocki, nach Brüssel; Onufrius Houwalt, kais. russ. Obrist, nach Galizien.

Amtsblatt.

Nr. 22434. **Kundmachung.** (782. 2-3)

Ueber Einschreiten des Milówka'er Gemeindevorstandes wird der in Milówka am 6. October 1863 abzuhaltende Jahrmarkt auf den 13. October l. J. verlegt.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 20. September 1863.

Obwieszczenie.

W skutek przedstawienia ze strony gminy Milówka wniesionego, jarmark w Milówce w dniu 6 Października 1863 odbyć się mający, na dzień 13go Października r. b. odłożonym zostaje.

Z c. k. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, dnia 20go Września 1863.

Nr. 22171. **Kundmachung.** (773. 3)

Die k. k. Statthalterei-Commission findet sich durch Einschmugglung von Wolle aus dem Königreiche Polen veranlaßt das bisher auf die Krakauer Kreisgrenze beschränkte Verboth der Einfuhr von Wolle aus dem Königreiche Polen auf das ganze Krakauer Verwaltungsgebieth auszudehnen.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 16. September 1863.

Nr. 12415. **Concurs-Ausschreibung.** (775. 3)

Eine provisorische Domänen-Amtsschreibersstelle I. und eventuell II. Classe im Bereiche der Krakauer k. k. Finanz-Landes-Direction mit dem Gehalte jährlicher 262 fl. 50 kr. und beziehungsweise 210 fl., Natural-Wohnung, oder aber dem 15% Quartiergelde und 5 n. öst. Klftr. Deputat-Brennholz.

Die Gesuche sind binnen vier Wochen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Neusandec einzubringen. Disponible Beamte haben Anspruch auf besondere Berücksichtigung.

Krakau, am 16. September 1863.

N. 1648 **Concurs-Ausschreibung.** (777. 3)

Zur provisorischen Besetzung der bei den gemischten k. k. Bezirksämtern in Mogiła und Mielec erledigten Bezirksamts-Adjunctenstellen mit dem Jahresgehalte von je 735 fl. öst. W. wird der Concurs mit der Frist von 14 Tagen von der dritten Einschaltung in der Krakauer Zeitung angerechnet ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre, mit den erforderlichen Nachweisdocumenten versehenen Gesuche in der festgesetzten Frist im Wege der vorgesetzten Behörde bei der Krakauer bezüglich Tarnower k. k. Kreisbehörde einzureichen, und da man wenn in dieser Zeit auch andere Bezirksamts-Adjunktenstellen offen werden sollten, deren Besetzung ohne besondere Concursausschreibung vornehmen wird, so haben die Bewerber in ihren Eingaben es ausdrücklich zu bemerken, wenn sie ihre Gesuche auch auf solche Stellen ausdehnen wollen.

Hiebei wird bemerkt, daß bei Besetzung dieser Stelle auf disponible die formelle Eignung besitzende, der Landessprache in Wort und Schrift mächtige Beamte vorzugsweise Rücksicht genommen werden wird.

Von der k. k. Landescommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Krakau, am 17. September 1863.

Z. 11204. **Licitations-Ankündigung** (778. 3)

Von Seite der Krakauer k. k. Kreisbehörde wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Mautheinkommens auf der vom Trzebinier Bahnhofe nach Lgota führenden Kreisstraße zu Gunsten der betreffenden Concurrenz mit dem Tarifsatze von 2 kr. öst. W. von einem Stück Zugvieh in der Bespannung auf eine Meile mit den Einhebungspunkten bei dem Trzebinier Bahnhofe für eine halbe Meile, und bei dem Myslachowicer Wirthshause für eine Meile unter Beobachtung der übrigen Aerarial-Mauthen geltenden Mauthbestimmungen und Begünstigungen auf die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 am 1. October 1863 und im Falle des Mißlingens am 9. und 20 October 1863 bei dem Chrzanower k. k. Bezirksamte jedesmal um 10 Uhr Vorm. eine Versteigerung abgehalten werden wird; wobei auch schriftliche Offerten angenommen werden.

Der Fiscalpreis beträgt 741 fl. d. i. Siebenhundertvierzigein Gulden öst. W. und das Vadium 74 fl. ö. W.

Die näheren Licitationsbedingnisse können in der Bezirksamtskanzlei zu Chrzanow jederzeit eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 14. September 1863.

Ogłoszenie licytacyi.

Celem wypuszczenia w dzierżawę myta drogowego na szosie od dworca kolei żelaznéj w Trzebini, do wsi Lgoty wiodącéj a to na czas od 1go Listopada 1863 r. do ostatniego Grudnia 1864 r. z taryfą po 2 kr. w. a. na milę od jednéj sztuki bydła pociągowego w zaprzęgu, które to myto w dwóch punktach, t. j przy dworcu drogi żelaznéj w Trzebini za pół mili, i przy karczmie w Myślachowicach za jednę milę przy zachowaniu przepisów i uwolnień na mytach rządowych praktykowanych pobierane być winno; ogłasza się niniejszém publiczna licytacya, która na dniu 1go Października 1863 r. w braku zaś licytantów na dniu 9go a następnie 20 Października r. b. w c. k. Urzędzie powiatowym w Chrzanowie przedsięwziętą będzie.

Przy licytacyi będą także deklaracye pisemne przyjmowane.

Cena wywołania ustanawia się za 741 złr. wyraźnie siedmset czterdzieści jeden złr. w.a. Wadium wynosi 74 złr. w. a.

Bliższe warunki dzierżawy mogą być każdego czasu w c. k. Urzędzie powiatowym w Chrzanowie przejrzane.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, d. 5 Września 1863.

L. 4341. **Edykt.** (779. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszém wiadomo czyni, iż celem zaspokojenia przez Sarę Seiden przeciw Lei Fass i Pessel Wachtel na mocy wyroku polubownego z dnia 11 Sierpnia 1862 wywalczonéj wierzytelności 400 złr. w. a. e majore 2800 złr. m. k. przymusowa publiczna sprzedaż do Lei Fass i Pessel Wachtel ut dom. 10 pag. 6 n. 19 haer. należącéj $^1/_7$ części z połowy pod L. $^{19}/_{110}$ w Rzeszowie położonéj realności w dwóch terminach t. j. dnia 1 Października 1863 i 5 Listopada 1863 każdą razą o godzinie 10 zrana w tutejszym Sądzie obwodowym pod następującemi warunkami odbędzie się.

Za cenę wywołania służy cena szacunkowa w ilości 261 złr. 26 kr., niżéj któréj rzeczona część realności przy pierwszym i drugim terminie licytacyjnym sprzedaną nie będzie.

Każden chęć kupienia mający jest obowiązany $^1/_{10}$ część ceny szacunkowéj, t. j. 27 złr. w.a. jako wadyum w gotówce, lub w listach zastawnych galicyjskiego towarzystwa kredytowego do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć.

Akt szacunkowy i ekstrakt tabularny téj realności w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzéć można.

W razie gdyby powyższa część realności pod L. $^{19}/_{110}$ w powyższych dwóch terminach za cenę szacunkową ani téż powyżéj ceny szacunkowéj sprzedaną być nie mogła, natenczas do przesłuchania wierzycieli hypotecznych celem ułożenia lżejszych warunków licytacyjnych dzień sądowy na 6 Listopada 1863 o godzinie 10 zrana wyznacza się.

O rozpisanéj téj licytacyi uwiadamia się strony i wierzycieli hypotecznych do rąk własnych, zaś tych wierzycieli, którymby uchwała rozpisanéj licytacyi doręczoną być nie mogła, lub którzy by późniéj do tabuli weszli do rąk kuratora p. Adwokata Rybickiego, któremu p. Adwokata Reinera substytuje się.

Rzeszów, 21 Sierpnia 1863.

L. 4946. c. **Edykt.** (774. 3)

C. K. Sąd obwodowy w Rzeszowie wzywa tych, w których ręku zgubiony skrypt dłużny przez Adama Rościszewskiego dnia 1. Czerwca 1824 na 500 dukatow na rzecz Ignacego Lubańskiego zeznany się znajduje, ażeby w przeciągu roku od trzeciego umieszczenia tego Edyktu w gazecie rządowéj „Krakauer Zeitung" tem pewniéj się zgłosili, skrypt powyższy przedłożyli, i swoje prawo do niego wykazali, ile że w przeciwnym razie na żądanie spadkobierców ś. p. Karoliny z Lubańskich ks. Woronieckiéj, którzy niniejszy edykt spowodowali, powyższy skrypt dłużny umorzonym zostanie.

Rzeszów, dnia 4. Września 1863.

Nr. 9777. **Kundmachung.** (771. 3)

Am 7. October 1863 Vormittags wird hieramts wegen Verpachtung des Bezuges der Fleischverzehrungssteuer im Pachtbezirke Neumarkt unter den in der Ankündigung vom 10. August 1863 Nr. 8358 enthaltenen Bedingungen die 3te Licitation abgehalten werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neusandec, 17. September 1863.

L. 11562. **Obwieszczenie.** (762. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadamia niniejszym edyktem, iż p. Emilia z Beków Kmicikiewicz w zastępstwie Jana Agatha przeciw z życia i miejsca pobytu niewiadomym spadkobiercom po Michale i Barbarze Kraczyńskich: Jakubowi, Józefowi, Katarzynie i Antoninie Kraczyńskim o extabulacyę resztującéj kwoty 946 złr. 40½ kr. w. w. czyli 397 złr. 60 kr. w. a. z większéj w stanie biernym realności pod N. 88 w Tarnowie na przedmieściu Zawale położonéj lib. dom. tom. 11. pag. 164 n. 18 on. na rzecz masy po Michale i Barbarze Kraczyńskich intabulowanéj sumy 3634 złr. 42 kr. w. w. pochodzącéj — skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin na dzień 29 Października 1863 o godzinie 10 przed południem wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanych jest niewiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata p. Dra. Rosenberga z zastępstwem p. Dra. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźniennia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 30 Lipca 1863.

L. 11525. **Obwieszczenie.** (763. 3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż spadkobiercy Franciszka Ksawerego i Tekli Mostowskich jako to p. Alexander Mostowski, Ignacy Mostowski, Marya z Mostowskich Weissenfeld, Julia z Mostowskich Krasuska i Gabryela z Mostowskich Wiewiorówska byli właściciele dóbr Pstrągowa przeciw Gabryelowi i Józefowi Wyszkowskim, tudzież Wincentemu Wyszkowskiemu z życia i miejsca pobytu niewiadomym lub w razie ich śmierci z imienia i miejsca pobytu niewiadomym spadkobiercom tychże o extabulacyę sumy 34720 złp. z mocy kontraktu kupna i sprzedarzy z Janem Kantym Krasuskim na dniu 22 Grudnia 1806 zawartego na rzecz Gabryela i Józefa Wyszkowskich a względnie dla każdego z nich w połowie to jest sumę 17360 złp. w stanie biernym części dóbr Pstrągowa dolna Bętkówka i Graboszczyzna zwanych, jak dom. 40 pag. 545, n. 6 on. intabulowanéj, wraz z dotyczącą pozycyą dom. 40, p. 547 n. 2 ext., mocą któréj extradycya trzeciéj części połowy owéj sumy to jest z sumy 17360 złp. w sumie 768 złr. 36 kr. w.a. złożonéj na rzecz Wincentego Wyszkowskiego dozwoloną została, skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, w skutek czego termin na dzień 29 Października 1863 o godz. 10 przez południem wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanych jest niewiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanym, tutejszego Adwokata Dr. Hoborskiego z zastępstwem p. Adw. Dr. Rosenberga na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 30 Lipca 1863.

N. 9796. **Kundmachung.** (767. 2-3)

Behufs Verpachtung der Fleisch-Verzehrungssteuer im Pachtbezirke Altsandec, unter den in der Kundmachung vom 10. August 1863, Z. 8397 enthaltenen Bedingungen wird hieramts am 8. October 1863 Vormittag die dritte Licitation abgehalten werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neusandec, am 17. September 1863.

Z. 13752. **Kundmachung.** (772. 3)

Bei dem k. k. Kreis- als Handelsgerichte in Tarnow wurde am 10 September 1863 eingetragen in das Register für Einzelnfirmen die Firma: Mindel Landau, Hauptniederlassung in Tarnow, Inhaberin der Firma: Mindel Landau, Inhaberin einer Gemischtwaarenhandlung in Tarnow.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow den 10. September 1863.

Nr. 6989. **Licitations-Ankündigung.** (770. 3)

Es wird bekannt gemacht, daß nachbenannte Mautstationen für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 oder bis dahin 1866 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden als:

	Mauthstation:	Ausrufspreis für 12 Monate:	Licitationstermin:
1	Brückenmauth Kobiernice	2579 fl. öst.W.	30. September 1863 9 Uhr Vorm.
2	Wegmauth Andrychau	3045 „ „	
3	Weg- und Brückenmauth Wadowice	3350 „ „	30. September 1863 3 Uhr Nachm.
4	„ „ „ Izdebnik	785 „ „	
5	„ „ „ Myślenice	2308 „ „	1. October 1863 9 Uhr Vormittags.
6	„ „ „ Jordanów	1510 „ „	
7	„ „ „ Biertowice	1950 „ „	1. October 1863 3 Uhr Nachmittags.
8	Wegmauth Łęki	1638 „ „	
9	„ Borek	6798 „ „	

Am 2. October 1863 Vormittags 9 Uhr beginnt die mündliche Versteigerung von Complexen und Nachmittags um 3 Uhr findet die Eröffnung sämmtlicher eingelangten Offerten statt.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 16. September 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
24	2	330''' 10	+16°8	56	Süd mittelmäßig	heiter m. Wolken			
	10	30 35	10°8	91	Ost schwach	heiter		+4°3	+17°0
25	6	30 01	9°5	86	„ „	„			

Wiener Börse-Bericht

vom 23. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	72.70	72.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	82.85	82.95
vom April — October	83.—	83.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	76.60	76.70
dtto „ 4½% für 100 fl.	68.50	68.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	159.—	159.25
„ 1854 für 100 fl.	94.50	95.—
„ 1860 für 100 fl.	99.60	99.70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.25	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	85.75	86.25
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	76.75	77.40
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	75.—	75.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	76.—	77.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.30	74.80
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	74.25	75.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.75	74.25

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	796.—	797.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	189.80	190.—
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	650.—	652.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1660.	1662
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	181.—	182.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	146.—	146.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	126.—	126.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	247.—	249.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	198.—	198.50
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	431.—	432.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	234.—	236.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	393.—	395.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	160.50	161.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.90	87.10
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	137.—	137.20
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	92.—	92.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	52.75	53.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.75	34.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.50	95.50
Salm zu 40 fl. „	35.75	36.25
Palffy zu 40 fl. „	34.25	34.75
Clary zu 40 fl. „	33.25	33.75
St. Genois zu 40 fl. „	33.75	34.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	21.25	21.75
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	14.75	15.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	94.—	94.10
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3%	94.15	94.15
Hamburg, für 100 M. B. 3%	83.10	83.20
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	111.10	111.20
Paris, für 100 Francs 4%	43.95	44.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	33	5	34
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	33	5	34
Krone	—	—	—	—	15	30	15	35
20 Francstücke	—	—	—	—	8	89	8	91
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	18	9	20
Silber	—	—	—	—	110	75	111	25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**